

Gemeinde Satteldorf

Landkreis Schwäbisch Hall

B e r a t u n g s u n t e r l a g e

Reg.Nr.: III-811.01/Ni

Öffentliche Gemeinderatssitzung am 14.10.2019

TOP 1 und 2: Neuvergabe der Gas- und Stromkonzession ab 01.01.2021

Mit Konzessionsverträgen räumt die Gemeinde einem Energieversorger das Recht ein, die öffentlichen Wege und Plätze für Gas- und Stromleitungen zu nutzen.

Die Rahmenbedingungen für die Konzessionsvergabe haben sich in den letzten Jahren grundlegend geändert. Im Sommer 2011 trat das neue EnWG in Kraft. Erklärtes Ziel der Novelle war und ist, durch mehr Wettbewerb im Energiebereich zu sinkenden Preisen zu gelangen. Die Rechtslage wurde etwas komplizierter, allerdings konnten auch einige wesentliche Verbesserungen erreicht werden. Zu erwähnen ist insbesondere der erstmals ausdrücklich im Gesetz verankerte Anspruch des neuen Energieversorgungsunternehmens, das Eigentum am Netz vom bisherigen Konzessionsnehmer zu erwerben. Die gesetzlichen Vorschriften für das Konzessionsverfahren sind in §§ 46 ff. Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) geregelt.

Die zwischen der Gemeinde Satteldorf und der EnBW Ostwürttemberg Donau Ries AG geschlossenen Konzessionsverträge bzgl. Strom- bzw. Gasversorgungsnetz laufen zum 31.12.2020 aus. Mit Datum vom 11.06.2018 hat die Gemeinde Satteldorf die Bekanntmachung über die Ausschreibung der Konzession für die Strom- bzw. Gasversorgung im Bundesanzeiger bekannt gemacht, in der qualifizierte Energieversorgungsunternehmen aufgefordert wurden, ihr Interesse schriftlich zu bekunden. Bei mehreren Bewerbern um die Konzession muss die Gemeinde ein transparentes und diskriminierungsfreies Auswahlverfahren durchführen. Gemeinden verfügen bei der Aufstellung der Auswahlkriterien grundsätzlich über einen Beurteilungsspielraum. Dieser besteht allerdings nicht vollkommen schrankenlos. Sie sind gemäß § 46 Abs. 4 Satz 1 EnWG bei der Auswahl des Neukonzessionärs insbesondere den Zielen des § 1 Abs. 1 EnWG (Sicherheit, Preisgünstigkeit, Verbraucherfreundlichkeit, Effizienz und Umweltverträglichkeit, Erneuerbare Energien) verpflichtet.

Der Gemeinderat hat am 15.04.2019 den von der Condit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 70771 Leinfelden-Echterdingen, rechtssicher erstellten Kriterienkatalog für die Aufforderung zur Abgabe eines verbindlichen Konzessionsvertragsangebots beschlossen. Mit Schreiben vom 08.05.2019 wurde den beiden Interessenten EnBW Ostwürttemberg Donau-Ries AG und Stadtwerke Crailsheim GmbH diese Aufforderung mit der Angebotsfrist

15.08.2019 zugestellt. Beide Interessenten haben Ihre Angebote für Strom und Gas fristgerecht vorgelegt.

Die Auswertungen der Angebotsunterlagen durch die Condit GmbH werden in der Sitzung von Dipl. Wirtschaftsingenieur (FH) Uwe Rosenberger, Geschäftsführer der Condit GmbH, erläutert. Die umfangreichen Angebotsunterlagen sind vertraulich zu behandeln, da umfangreiche Geschäftsangaben den Angeboten zugrunde liegen. Nach Terminvereinbarung können die umfangreichen Unterlagen und die Auswertung gerne vorab bei der Verwaltung (Herr Niebel) eingesehen werden.

Beschlussempfehlung:

Der Gemeinderat beschließt die Neuvergabe der Gas- und Stromkonzession ab 01.01.2021.